

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Pensionskasse Kanton Solothurn soll auf eine nachhaltige finanzielle Grundlage gestellt werden**

Solothurn, 25. September 2012 – Der Regierungsrat schickt eine Vorlage zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) in die Vernehmlassung. Diese sieht vor, die PKSO in das System der Vollkapitalisierung (Deckungsgrad 100 Prozent) zu überführen. Der Fehlbetrag von rund 1.1 Milliarde Franken soll vom Kanton, den Gemeinden und den Anschlussmitgliedern geleistet werden. Sie werden gleichzeitig durch eine Reduktion der Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden entlastet, womit auch die Arbeitnehmenden indirekt einen Beitrag zur Ausfinanzierung erbringen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 25. Januar 2013. Die Unterlagen sind abrufbar unter: www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen.

Mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen gefordert, bis 1. Januar 2014 ihren Deckungsgrad auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen sowie die Verantwortlichkeiten zwischen dem obersten Organ der Kasse und den politischen Behörden klarer auszuscheiden.

Aufgrund dieser bundesrechtlichen Ausgangslage kann die PKSO in Zukunft entweder nach dem System der Vollkapitalisierung (100 Prozent Deckung) oder der Teilkapitalisierung (mindestens 80 Prozent Deckung) geführt werden. Der

Regierungsrat erachtet eine volle Ausfinanzierung der PKSO auf 100% als vorteilhafter, zumal damit die Probleme, welche sich bei einem weiterhin bestehenden Fehlbetrag ergeben würden, sofort und langfristig gelöst werden können. Darunter fällt insbesondere die fehlende Verzinsung des Fehlbetrages und die Problematik der Teilliquidationen, wenn Verwaltungseinheiten ausgelagert oder verselbständigt werden.

Der Deckungsgrad der PKSO betrug per Ende 2011 70.8 Prozent. Eine Anhebung des Deckungsgrades auf 100 Prozent erfordert Mittel in der Grössenordnung von 1.1 Milliarden Franken. Dieser Betrag soll nach der Vorlage anteilmässig vom Kanton, den Gemeinden und den Anschlussmitgliedern aufgebracht werden. Der Anteil, welcher auf den Kanton (inkl. Spitaler) fallt, betragt 758.6 Millionen Franken, jener fur die Gemeinden 377.6 Millionen Franken. Der Rest ist durch die Anschlussmitglieder zu ubernehmen. Eine Ausfinanzierung der Kasse bietet den Versicherten einen erheblichen Mehrwert, da die Gefahr von zukunftig erforderlichen Sanierungsmassnahmen deutlich verringert wird. Die Versicherten haben sich daher im Gegenzug indirekt an der Ausfinanzierung zu beteiligen, indem die Arbeitgeber durch eine Reduktion der Beitrage zur Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten (minus 2.5 Prozent) und der Risikobeitrage sowie aufgrund der uberfinanzierung im Bereich der Altersgutschriften (minus ein Prozent) entlastet werden. Die Arbeitgeberbeitrage fur die berufliche Vorsorge ihrer Angestellten werden damit um 3.5 Prozent sinken, was zu einer jahrlichen Entlastung des Kantons, der Gemeinden und der Anschlussmitglieder von rund 25 Millionen Franken fuhren wird. Die jahrliche Anpassung der Renten an die Teuerung kann in Zukunft noch im Umfang von rund 0.6 Prozent erfolgen.

Gerat die PKSO nach der Ausfinanzierung in eine Unterdeckung, muss die volle Kapitalisierung mit Sanierungsmassnahmen, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen zu tragen sind, wieder hergestellt werden.

Das neue Pensionskassengesetz sieht weiter vor, dass die Rolle des Fuhrungsorgans – die Verwaltungskommission der PKSO – ausgebaut wird, es erhalt somit

eine grössere Selbständigkeit und ist verantwortlich, die Kasse finanziell im Gleichgewicht zu erhalten. Der Kantonsrat seinerseits legt die Finanzierungsmodalitäten fest und definiert die Höhe der Arbeitgeberbeiträge. Auf der Basis dieser Beiträge bestimmt die Verwaltungskommission die Leistungen für die Versicherten.

Die Vorlage für ein neues Pensionskassengesetz und Vorsorgereglement wird bis zum 25. Januar 2013 in einer öffentlichen Vernehmlassung unterbreitet.

Weitere Auskünfte erteilen:

Regierungsrat Christian Wanner, Präsident Verwaltungskommission PKSO,
032 627 20 57

Jürg Studer, Leiter Rechtsdienst Finanzdepartement, 032 627 20 58